

CSU-Fraktion, Unterer Graben 77, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Alfred Lehmann

Datum 28.12.2012

Telefon (0841) 9 38 04-15

Telefax (0841) 9 38 04-24

E-Mail csu.fraktion@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	31.01.2013
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013
Stadtrat	28.02.2013

Kommunale Bürgschaften für das Jobcenter zur besseren Ausnutzung der staatlichen Fördermittel
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag

Die Stadt soll prüfen, ob durch eine kommunale Bürgschaft die staatlichen arbeitsmarktpolitischen Fördermittel nach SGB II für „Hartz IV-Empfänger“ besser ausgenutzt werden können.

Begründung

Durch die Eingliederung des JobCenters als weiteres Amt des Sozialreferates in die Stadt Ingolstadt konnten in den vergangenen Monaten bereits deutliche Erfolge erzielt werden. So setzt sich die Stadt Ingolstadt im Vergleich zu allen anderen Städten in Bayern insbesondere auch im Bereich der arbeitslosen Hartz IV – Empfänger positiv ab. Die Anzahl der Arbeitslosengeld II – Empfänger konnte durch die sehr effiziente Vermittlungsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im städtischen JobCenter nochmals deutlich gesenkt werden. Dadurch ist es gelungen mehr Menschen in Lohn und Brot zu bekommen und eine eigene tragfähige Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Die im Vergleich zu den anderen Städten besonders niedrigen Arbeitslosenzahlen – insbesondere auch im Hartz IV – Bereich – sind auch ein Ergebnis der Übernahme des JobCenters in die städtische Obhut und die damit einhergehende klare Fokussierung auf den Ingolstädter Arbeitsmarkt.

Das JobCenter könnte jedoch noch bessere Erfolge erzielen, wenn die staatlichen arbeitsmarktpolitischen Fördermittel optimaler und möglichst vollständig ausgeschöpft werden könnten. Dies ist jedoch aufgrund der Beschränkung der Anträge auf die Fördermittelhöchstgrenze nicht immer optimal möglich, da manche Maßnahmen letztendlich nicht umgesetzt werden können, die Fördermittel hierfür jedoch zunächst belegt werden.

Damit kommt es – allein aus antragsbedingten Gründen – in bestimmten Konstellationen zu einer nicht vollständigen Ausschöpfung der staatlichen Fördermittel. Dies trifft unsere Hartz IV – Empfänger, die von den nicht ausgereizten arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln profitieren könnten. Dies trifft aber auch die Ingolstädter Unternehmen, die aufgrund der angespannten Arbeitskräftesituation weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Joachim Genosko
Fraktionsvorsitzender